

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Räumliches Entwicklungskonzept Niedersill

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Das räumliche Entwicklungskonzept (REK) ist ein wichtiger Bestandteil der örtlichen Raumplanung. Auf dieser Ebene werden in den Gemeinden die grundsätzlichen Zielsetzungen diskutiert und Vorgaben für die zukünftige Entwicklung abgeleitet. Aus diesem Grund ist im Land Salzburg das REK eine verpflichtende Grundlage. Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, das REK in seiner fachlichen Qualität und Aussageschärfe zu stärken. Durch das neue Raumordnungsgesetz (ROG 2009) wurde das REK per Bescheid durch die Landesregierung genehmigungspflichtig.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung  Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung  Überörtliche Raumplanung  EU-Förderprogramme  
 Abfallwirtschaft  Wasserwirtschaft  Tourismus  
 Verkehr  Naturschutz  Bergbau, Rohstoffgewinnung  
 Lärm, Luft, Klima  Energie  Land- und Forstwirtschaft, Fischerei  
 Industrie  Anderes: \_\_\_\_\_

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Salzburger Raumordnungsgesetz 2009

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Gemeinde Niedersill

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Landesforstdirektion, Agrarwirtschaft - Bodenschutz und Almen, Wasserwirtschaft, Umweltschutz (Lärm, Luft und Altlasten), Landesbaudirektion - Landesgeologie, Naturschutz, Wildbach- und Lawinenverbauung

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

Verkehrsplanung, Bundesdenkmalamt, Bergbaubehörde, Regionalverband, Nachbargemeinden, Öffentlichkeit

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

Vorerst noch keine Veröffentlichung im Internet (dürfte jedoch nach Abschluss des Verfahrens auf der Gemeinde-Homepage erfolgen). Die Strategische Umweltprüfung ist abgeschlossen. Das Verfahren (Genehmigung des REK) ist noch nicht abgeschlossen und dürfte im Februar 2016 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Niedersill erfolgen.

**A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:**

Name: Gabriel Seitlinger, Landesplanung und Sachverständigendienst

Stelle / Abteilung: Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung für Raumplanung und Wohnen,  
Referat Raumplanung

Telefonnummer: 0662 / 8042 - 4599

Email-Adresse: [gabriel.seitlinger@salzburg.gv.at](mailto:gabriel.seitlinger@salzburg.gv.at)

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

#### 1. Beim Screening:

Alle relevanten (Umwelt)Dienststellen (siehe oben) werden im Zuge des Verfahrens frühzeitig und mehrfach (bis zu drei Mal (unerlässliche Untersuchungen, Stellungnahme zu Vorbegutachtung und Umweltprüfung, Genehmigung) eingebunden; die Darstellung der Beeinträchtigung erfolgt in anschaulicher Art und Weise (Farbskala!) durch den Ortsplaner; der Beurteilung durch den Ortsplaner konnte in vielen Fällen gefolgt werden - an einigen Standorten gibt es Nachbesserungsbedarf; die Stellungnahmen der Fachdienststellen sind im Protokoll (für jeden einsichtig) der Applikation ROGserve dokumentiert und werden als EIN Bericht an Gemeinde und Ortsplaner übermittelt; die Stellungnahmen werden von Gemeinde und Ortsplaner berücksichtigt (Flächen werden als Entwicklungsabsicht gestrichen, entsprechende Minderungsmaßnahmen für das nachfolgende Flächenwidmungsplanverfahren werden festgelegt), da andernfalls keine Genehmigung möglich ist; die Berücksichtigung der Stellungnahmen wird schriftlich dokumentiert (im nächsten Verfahrensschritt zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung des REK);

#### 2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Abwicklung über die Internet-Plattform ROGserve inkl. ALLER beteiligten Dienststellen inkl. Gemeinden und Ortsplaner; Planung und SUP beginnen frühzeitig, mit den Ergebnissen des ersten Planungsschrittes (Mitteilung der unerlässlichen Untersuchungen) werden schon erste Flächen wieder verworfen, Frist beträgt 8 Wochen pro Stellungnahme, für Dokumentation ist gesorgt; die Geodaten werden vom Ortsplaner als shp-Files zur Verfügung gestellt und amtsintern auf einem gemeinsamen Serverlaufwerk in einem ArcGIS.mxd den (Umwelt)Dienststellen zur rascheren Beurteilung zur Verfügung gestellt, dadurch kann der jeweilige Abgleich mit den fachspezifischen Geodaten rasch und wirtschaftlich erfolgen; Ankündigung erfolgt seitens der Gemeinden (wahrscheinlich über Gemeindehomepage und Gemeindezeitung); SUP-Leitfäden werden berücksichtigt; Rahmenbedingungen, die sich aus der SUP ergeben, werden für die nachgeschalteten Flächenwidmungsplanverfahren bzw. für die Erstellung eines Bebauungsplanes festgelegt; im Rahmen des Behördenverfahrens, das von der Aufsichtsbehörde (Raumplanungsabteilung) geführt wird, werden neben den amtsinternen Fachdienststellen noch die Wildbach- und Lawinenverbauung, und das Bundesdenkmalamt eingebunden; ein Einbinden von NGOs ist offiziell nicht vorgesehen, wenn Einwände, Anregungen etc. kommen, dann direkt an die Gemeinden, die sich damit auseinanderzusetzen haben

#### 3. Beim Scoping:

Alternativenprüfung wird durchgeführt und im ersten Untersuchungsschritt auf Basis des sog. "Differenzplanes" beurteilt; aus diesem wurden Flächen verworfen, verkleinert und - so sie in den Entwicklungsplan wandern - mit Widmungsvoraussetzungen und Minderungsmaßnahmen belegt.

#### 4. Beim SUP-Umweltbericht:

siehe beigelegten Umweltbericht im Zuge der Vorbegutachtung und Umweltprüfung; von den Fachdienststellen, vor allem dem Naturschutz, werden oft noch zusätzlich zu erhebende Felderhebungen gefordert, die über das Vorhandensein bestehender Datensätze hinausgehen und den Rahmen einer Umweltprüfung im Zuge einer REK-Erstellung sprengen.

#### 5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

letzter Verfahrensschritt (Antrag auf aufsichtsbehördliche Genehmigung) mit Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Umweltprüfung liegt beim REK Niedersill noch nicht vor. Beschlussfassung erfolgt voraussichtlich im Februar 2016. Es wird davon ausgegangen, dass die Stellungnahmen der Fachdienststellen entsprechend berücksichtigt werden, da sonst das REK nicht zu genehmigen wäre.

#### 6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Umweltaspekte der unterschiedlichen Schutzgüter wurden bei der erstmaligen Flächenauswahl durch den Ortsplaner bereits berücksichtigt und im Zuge der beiden bereits erfolgten Verfahrensschritte verdichtet bzw. mit entsprechenden Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen bzw. Widmungsvoraussetzungen reagiert.

7. Beim Monitoring:  
 wird dann im Zuge der Flächenwidmungsplanteilabänderungen auf Basis dieses REK zu überprüfen sein

8. Anderes:  
 fallweise wird von den Fachdienststellen die Qualität der Umweltprüfung gelobt; Datenbereitstellung im GIS wird von allen positiv hervorgehoben; die visuelle Aufarbeitung des Umweltbereichs durch den Ortsplaner verdient eine positive Erwähnung; die Vorabberücksichtigung umweltrelevanter Sachverhalte bei der Flächenauswahl muss positiv hervorgehoben werden und kann im GIS auch leicht nachvollzogen werden

**B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?**

verpflichtende Verwendung des Leitfadens zum REK Neu, herausgegeben und zur Verfügung gestellt von der Abteilung für Raumplanung;  
 Erfahrung des Ortsplaners, der bereits das vierte derartige REK bearbeitet;  
 zur Verfügung stellen der relevanten Daten als GIS-shp-File zur raschen Überlagerung und Beurteilung im GIS durch die Fachdienststellen

**B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?**

Gemeinde hat sich gut an den naturräumlichen Einschränkungen orientiert;

**B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?**

Klärungsbedarf, was im Rahmen der Umweltprüfung von den Fachdienststellen eingefordert werden kann, ist immer noch nicht an alle durchgesickert.